

Buchbesprechungen

1. Biblische Theologie

BRANDENBURGER, EGON, *Markus 13 und die Apokalypitik* (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments 134) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984. 182 S.

Gegenüber einem in den Auslegungen weithin beobachtbaren Verzicht, die Apokalypitik bei der Exegese von Mk 13 positiv in Anspruch zu nehmen, und in Ablehnung verfehlter Alternativen (z. B.: „nicht apokalyptische Belehrung, sondern eschatologisch motivierte Paränese“), möchte der Verf. in seiner Arbeit „zeigen, daß und wie in Mk 13 apokalyptische Motive, Gattungselemente und Denkmuster nicht nur das vormarkinische Traditionsmaterial, sondern gerade auch die Mk-Komposition prägen. Darüber hinaus soll auf die theologische Bedeutung apokalyptischer Denkmuster und Denkwege in bestimmten, typischen Problemlagen geachtet und die fundamental-theologische Voraussetzung, die für die wichtige Verbindung der Menschensohn-Christologie mit der alten Theophanievorstellung maßgebend ist, weiter bedacht werden“ (12).

Nach einem kurzen Abschnitt „Zur Einführung“ (9–12) analysiert der Verf. die „Form und Struktur von Mk 13“ (13–20). Recht verschiedene Einzelgattungen und Gattungselemente (Einzellogien, eine Spruchgruppe, ein Apophthegma, Gleichnisse, Schülerfrage mit Lehrerantwort, Theophanieschilderung, paränetische Anweisungen, Testamentelemente u. a.) sind „von dem leitenden Interesse überformt, eine im apokalyptischen Verstehensrahmen erfaßte Problemlage durch die Enthüllung der eschatologischen Geheimnisse zu klären und aufgrund solcher Klärung Verhaltensregeln zu vermitteln“ (13). So folgt auf die kurze erste Szene (v. 1–2: ein Apophthegma, das durch Voranstellung in die Problemstellung der Apokalypse einbezogen ist) eine zweite Szene, in der in esoterischem Rahmen (v. 3–5a) auf eine apokalyptische Schülerfrage (v. 4) die Antwort des Lehrers im Stil einer Offenbarung der endzeitlichen Geheimnisse erteilt wird (v. 5–27 und 28–36); die abschließende Rahmung (v. 37) deutet das Problem der Vermittlung der überlieferten Geheimlehre an. Der lehrhaft dargebotenen apokalyptischen Schilderung der Eschata in drei Etappen (v. 7 f.; 14–20; 24–27) liegt das apokalyptische Denkschema der Äonenwende zugrunde, wonach das Kommen Gottes (bzw. des Menschensohnes) am Höhepunkt des Unheilsgeschehens dem Unheil ein Ende bereitet und die Heilszeit eröffnet. In die Schilderung der beiden ersten Etappen des Geschehensablaufs sind drei paränetische Stücke eingefügt (v. 5–6.9–13.21–23), die der Verf. im Unterschied zu vielen früheren Auslegern als kritische Bestandteile *innerhalb* der apokalyptischen Denkstruktur aufzeigt, keineswegs als deren Aufhebung oder Überwindung. Mit der Lernanweisung (v. 28) beginne ein zweiter Teil der Lehrerantwort in anderer Form und anderer Perspektive: über das zeitliche Verhältnis von offenbarem zukünftigem Zeichen und Heilswende (v. 28 f.), über deren Nähe und die Gottvorbehaltenheit des Termins (v. 30–32) und über paränetische Konsequenzen für die Gegenwart (v. 33–36). – In einem dritten Abschnitt „Das Problem einer Vorlage von Mk 13“ (21–42) kommt der Verf. nach einer kritischen Diskussion und Überprüfung von wichtigsten bisher vorgelegten Rekonstruktionstypen (bes. G. Hölscher, R. Pesch, F. Hahn) unter Berücksichtigung stilistischer, gattungs- und religionsgeschichtlicher Gesichtspunkte zu folgendem Ergebnis: Den Grundstock bilde eine nach Beginn des Jüdischen Krieges entstandene schriftliche Vorlage mit unvollständig erhaltenem Anfang (v. 7 f. 14–20.24–27); von Mk verwendetes Traditions-gut finde sich im Apophthegma (1b–2), in der Spruchgruppe aus der Verfolgungstradition (9b–13), im Logion 21 f., im Gleichnisstoff aus der urchristlichen Paränese (33–36), kaum ausgrenzbare Vorgaben wohl auch in v. 28–32; der Evangelist habe neben anderen Einzelheiten vor allem in v. 1a.3–6.9a.23.33.35a.37 selbst redigierend for-

muliert. Seine Intentionen dürften aber nicht ausschließlich aus den Eigenformulierungen ermittelt werden, sondern ebenso sehr aus der Übernahme und kompositionellen Anordnung der tradierten Stoffe. – Im vierten Kap. „Situation und theologische Konzeption der Vorlage“ (43–73) weist der Verf. zunächst durch umfassenden Vergleich mit apokalyptischen Schriften des Frühjudentums die anzunehmende schriftliche Vorlage von Mk 13 in Motiven, Aufbau und Gattung als Apokalypse aus. Wahrscheinlicher als in den Jahren 39/40 n. C. sei sie erst in der Zeit des Jüdischen Krieges entstanden, der Standort ihres Autors sei vor v. 14 anzunehmen, da die danach dargestellten Ereignisse so nicht eingetroffen sind. In sorgfältigem Vergleich mit anderen apokalyptischen Konzeptionen kann der Verf. als Trägerkreis für diese Apokalypse mit ihrer auffallenden Menschensohntheologie eine christliche Gruppierung im Jerusalemer Raum mit starken Bindungen an jüdische Traditionen wahrscheinlich machen. – Beim fünften Kap. „Komposition und theologische Konzeption der Mk-Redaktion“ (74–161) liegt auch umfangmäßig der Schwerpunkt der Arbeit. Der Verf. möchte klären, wie Mk aus dem bis dahin analysierten unterschiedlichen Traditionsmaterial durch Einzelbemerkungen, Szenenbildung und Anordnung in einer veränderten Situation eine Apokalypse, die als Lehrgespräch mit Testamentscharakter (v. 23) geprägt ist, komponiert hat. Gegenüber dem Standort des Autors der Vorlage (vor v. 14–20) hat sich der des Mk verlagert (nach v. 22). Mk geht von v. 14–20 als erfüllter Prophetie aus; dabei wird die in der Vorlage angekündigte Tempelentweihung in der nahe zurückliegenden Tempelzerstörung als erfüllt erkannt. Nicht eine schwärmerische Naherwartung beherrscht die Situation der Adressatengemeinde (bei akuter Naherwartung sind Fragen nach Termin und Zeichen funktionslos), sondern die Krise nach solchen Erwartungen. Durchaus von apokalyptischen Denkvoraussetzungen her greift Mk in der Beantwortung der Leitfragen (v. 4) auf den Geschichtsabriß der Vorlage zurück. Der Verf. hebt die theologische Leistung des Mk hervor, den apokalyptischen Zeichenbegriff mit dem Sinngefüge der Theophanie (bzw. hier des Kommens des Menschensohns) zusammenzudenken und das christologische Bekenntnis theologisch in den Problembereich der Eschatologie zu übersetzen. „Das endzeitlich allein entscheidende Zeichen (v. 24–27) besteht in dem dem Kommen des Menschensohnes vorausseilenden kosmischen Erscheinungen vom Himmel her“ (103). Mk setzt damit das in v. 5b–22 Geschilderte als „Zeichen“ außer Kraft, die paränetischen Einfügungen kennzeichnen die Gegenwart der zu Ende eilenden Weltzeit als Zeit der Bewährung. Der zweite Teil der Antwort im Schulgespräch (v. 28–37) ist ebenfalls apokalyptische Lehre und damit verbundene Paränese: über die Zeitspanne zwischen Gegenwart und erfragter Heilswende und den Termin der Heilswende (wie in anderen apokalyptischen Schriften nur ungefähre Angaben, Näheres wird verweigert) und über die Funktion des offenbarten Zeichens. Neu bei Mk ist, daß die Offenbarergestalt nicht Engelwesen, sondern Jesus von Nazareth auf seinem Weg in den Tod, und die Tradenten nicht Gestalten der Urzeit (wie Henoch, Mose, Esra), sondern der engste Jüngerkreis Jesu sind und durch sie (v. 37) die ganze Gemeinde Jesu. Die eindringende Exegese des Verf. enthält durchgehend eine Fülle anregender Beobachtungen und Erschließungen des Textes. – In einem „Anhang“ (163–167) gibt der Verf. nochmals eine Ergebnisübersicht über Form und Struktur von Mk 13 und über seine literarkritischen Zuweisungen (Vorlage, Tradition, Redaktion – am griechischen Text). Drei Exkurse (zur Zuordnung von Mk 13, 10, zur Antichrist-Deutung in Mk 13 und über das apokalyptische Prophetenamt, das Gericht und das Recht) sind an den entsprechenden Stellen eingefügt. Die Arbeit wird abgeschlossen durch ein Literaturverzeichnis (168–172), ein Stichwort- (173 f.) und ein Stellenregister (175–182).

Von seiner Beschäftigung mit frühjüdischen apokalyptischen Schriften her (insbesondere mit 4 Esr) ist dem Verf. ein neuer Zugang zu Mk 13 gelungen. Er kann verschiedenste in der bisherigen Forschung vorgelegte Beobachtungen (z. B. zur Struktur von Mk 13) aufgreifen, aber dabei früher gezogene Schlußfolgerungen im Blick auf die Denkschemata anderer Apokalypsen korrigieren. Die Arbeit dürfte ein Pionierwerk für die Auslegung und theologische Hochschätzung apokalyptischer Texte im NT darstellen. Zu Recht wertet der Verf. die Bedeutung der zwischentestamentarischen Literatur als sehr hoch für das Verständnis der frühchristlichen Theologie und besonders

der Christologie. Von dieser überzeugenden Neuinterpretation von Mk 13 her sind weitreichende Folgen für die Deutung des Mk-Evangeliums zu erwarten.

H. ENGEL S. J.

BORSE, UDO, *Der Brief an die Galater*. Übersetzt und erklärt von U. B. (Regensburger Neues Testament). Regensburg: Pustet 1984. 262 S.

Eine empfindliche Lücke wird allmählich geschlossen: Während viele Bücher des NT in den sechziger Jahren im RNT eine Neubearbeitung erfahren, löst erst jetzt, in der dritten Phase, ein Gal-Kommentar den von 1940 (O. Kuß) ab, nun für diese Reihe recht ausführlich. Die Einleitung behandelt zunächst die Lokalisierung der Gemeinden (bevorzugt: Landschaftshypothese) und die Datierung. B. setzt – in Auseinandersetzung mit Apg – die Abfassung zwischen 2 Kor A (1–9) und B (10–13) an und begründet das mit dem „Hauptthema der Rechtfertigung“ (vgl. Röm), den verschiedenen Nachrichten über Kollekte und Reisepläne sowie mit dem „eigentümlichen Verhältnis des Gal zu 2 Kor B“: Viele Übereinstimmungen, u. a. in der „Gereiztheit“ des Apostels. „Die Verärgerung über die Zustände in Korinth konnte seine Stimmung gegenüber den Galatern ebenso beeinträchtigen“ wie umgekehrt (17). Andererseits könne das Fehlen der Rechtfertigungsproblematik in 2 Kor „ähnlich erklärt werden wie ein Themawechsel in verschiedenen Kapiteln eines einheitlichen Briefes.“ – Wie alle Versuche, ein Gesamtbild zu entwerfen, muß auch der von B. eine ganze Reihe weiterer Hypothesen voraussetzen. Es fällt schwer, seiner Argumentation in allem zuzustimmen. Die Überlegungen zur Chronologie von Lüdemann werden erwähnt, aber nicht aufgenommen. – Nicht überzeugend scheint mir, daß Paulus über die Gegner nur „Vermutungen“ anstelle und keine klaren Nachrichten habe. Schließlich gibt B. an 20 Stellen anderen Lesarten den Vorzug als Nestle-Aland. Die meisten haben inhaltlich kein großes Gewicht. Bei 1, 3; 2, 17; 4, 14 und 4, 31 kann ich mich den Vorschlägen anschließen – wie ich zum Schluß feststelle, immer in Übereinstimmung mit P⁴⁶. Dem gegenüber ist erstaunlich, wie oft B. diesen Papyrus zusammen mit dem Vaticanus und dem Sinaiticus sonst in den Apparat verweist, eine Tendenz, die ich von anderen Untersuchungen her so nicht teilen kann. Die vorgebrachten Argumente scheinen mir nicht auszureichen. – Der Kommentar selbst ist gründlich durchgearbeitet, der im Vorwort angekündigte Dialog besonders mit Lietzmann, Oepke, Schlier, Mußner und Betz durchgehalten. Dabei kommt der Vf. immer wieder auch zu abweichenden Urteilen, die einen Beitrag zur Forschung darstellen. Der Schwerpunkt des Kommentars liegt mehr im Kerygmatischen; B. versteht es, die schwierigen Gedankengänge des Briefes, auch durch viele Querverweise innerhalb des corpus paulinum, dem Leser aufzuschließen und klar darzulegen – der Intention der Reihe entsprechend zweifellos ein großer Gewinn für den Dienst am Wort Gottes. – Ausführliche Stellen-, Namen und Sachregister runden das Werk ab.

Was die theologische Aussage betrifft, seien beispielhaft zwei Stellen herausgegriffen. Bei Gal 2, 15 f stellt sich „die Frage, ob der Glaube zu den Gesetzeswerken hinzukommend gedacht ist“ – selbstverständlich nur für die Judenchristen. Aber kommt er wirklich „hinzu“? Es dürfte nicht der Eindruck entstehen, als ob für die Judenchristen das Gesetz in einem anderen Sinn weiterbesteht als es für die Heiden von jetzt an gilt. Formuliert es doch nach wie vor den heiligen Willen Gottes, nur hat es keine rechtfertigende Wirkung – und hat diese auch nie gehabt (3, 21)! Es ist von der Verheißung an Abraham und Christus umschlossen und insofern eher „in den Glauben hineingenommen“ (3, 6 f; 3, 14–4, 19), als daß der Glaube zum Gesetz „hinzukäme“. Wenn schon etwas „hinzugefügt“ wird, dann das Gesetz (3, 19). (Gut ist in diesem Zusammenhang der Aufweis, daß „in dieser Hinsicht zum Jakobusbrief kein Widerspruch besteht“ – 114.) Zu einer „Werkgerechtigkeit“ aber, die durch Gesetzeserfüllung „Gerechtigkeit“ erstrebt, kommt der Glaube nicht hinzu, sondern er hebt diesen Mißbrauch des Gesetzes aus den Angeln, wie Borse der Sache nach selbst sagt. – Aber Paulus geht es in diesem Zusammenhang nicht um den Aufweis einer subjektiven Fehlhaltung der „Juden“ oder seiner eigenen Vergangenheit (wie Phil 3, 6–10), auch nicht um eine grundsätzliche Unfähigkeit, sondern um die objektive Aussage, daß durch Christus das Gesetz selbst in einen neuen Zusammenhang gestellt wurde; wenn es „in den Glauben hineingenom-